



Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung (Gültig ab 01.02.2016)

1. jährliche Beiträge und Förderspenden

| Beitragsklasse | Art der Mitgliedschaft | Betrag |
|----------------|---|-----------|
| A 1 | Ordentliche Mitglieder | 120,00 € |
| A 2 | Weitere Mitglieder, die in Ehe oder eheähnlicher Gemeinschaft zu einem Mitglied aus Beitragsklasse A1 leben | 35,00 € |
| A 3 | Ordentliche Mitglieder ohne Boot, die über 65 Jahre alt sind | 60,00 € |
| B | Auszubildende, Studenten , Schüler , über 18 Jahre bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres (ein entsprechender Statusnachweis ist jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.12. des Vorjahres, bzw. bei Neueintritt in den Verein, vorzulegen) | 50,00 € |
| C 1 | Mitglieder der Jugendabteilung über 16 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 50,00 € |
| C 2 | Mitglieder der Jugendabteilung bis zur Vollendung des 16 Lebensjahres (haben nur Stimmrecht in der Jugendabteilung) | 50,00 € |
| F 1 | Fördermitglieder Einzelpersonen : Förderspende Fördermitglieder Unternehmen : Förderspende nach individueller Absprache mit dem Vorstand (Fördermitglieder sind keine ordentlichen Mitglieder im Sinne der Beitragsklasse A und haben kein Stimmrecht und sind nicht mit einem Boot im Verein) | >=50,00 € |
| | Der maximale Familienbeitrag (A1,A2,C1,C2) beträgt | 180,00 € |

Zusatz zu A 3: Diejenigen, die bis zum Inkrafttreten der neuen Gebührenordnung schon Rentner sind, kein Boot haben und die 65 Jahre noch nicht erreicht haben, bereits aber den verminderten Beitrag zahlen, verbleiben in dieser Beitragsklasse. (Besitzstandsregelung)

2. einmalige Aufnahmegebühr

| | | |
|----------------|---|----------|
| Aufnahmegebühr | Für neue Mitglieder oder Erstmitglieder einer Familie, bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Personen. Jugendliche (Beitragsklasse C1 oder C2) zahlen bei Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr Für junge Erwachsene in Ausbildung ist eine Stundung auf Antrag möglich. | 154,00 € |
|----------------|---|----------|

3. Säumniszuschläge

| | | |
|--|------------------------------|---------|
| werden bei erforderlicher schriftlicher Mahnung fällig | Beitragsklasse A1 | 11,00 € |
| | alle anderen Beitragsklassen | 8,00 € |



Segel-Verein Schwentinemünde e.V.

4. Trainingsgebühren / Nutzungsgebühren

4.1. Jugendliche / Auszubildende (Beitragsklasse B,C1,C2)

| | Zeitraum | Betrag |
|---|-----------------|---------------|
| Jollentraining, Optitraining, Kielboottraining mit Boot | pro Saison | 50,00 € |
| Nutzung Jollen außerhalb des Trainings | pro Saison | 50,00 € |
| Nutzung Kielboote außerhalb des Trainings | pro Saison | 75,00 € |

Rabatte : Sind mehrere Geschwisterkinder Mitglieder der Jugendabteilung (Beitragsgruppen B, C1 oder C2), zahlt nur das erste Kind den angegebenen Betrag. Das 2. Kind zahlt jeweils die Hälfte, das 3. Kind zahlt gar nichts mehr.

4.2. Erwachsene

| | Zeitraum | Betrag |
|---|--------------------|---------------|
| Jollentraining, Optitraining, Kielboottraining mit Boot | pro Halbsaison (*) | 100,00 € |
| Nutzung Jollen außerhalb des Trainings | pro Saison | 100,00 € |
| Nutzung Kielboote außerhalb des Trainings | pro Saison | 150,00 € |

(*) Teilung durch die Sommerferien

Rabatte : Ehe / Lebenspartner : 50 %

Die Nutzungsdauer für erwachsene Nichtmitglieder beträgt maximal 1 Saison

Genehmigt auf der Jahreshauptversammlung am 30.01.2016
Dieckmann Schatzmeister SVS

